

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN: AT000B092739

31.03.2016

**Emission EUR 5.000.000 Vario-Schuldverschreibung 2016-2019/4/PP der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
(Serie 4)
(die *Schuldverschreibungen*)**

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11.2010 geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 18.3.2016 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Bank (www.rlbstmk.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

Das Datum dieses Prospektes ist 18.3.2016.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Muster-Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Muster-Emissionsbedingungen* definiert sind, haben die dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Muster-Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Muster-Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Muster-Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* gestrichen.

1. Status:	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen
2. Währung:	EUR
3. Gesamtnennbetrag/Anzahl der Stücke:	5.000.000,-/50
4. (Erst-)Emissionspreis:	100% des Nennbetrages
5. Nennwert:	100.000,-
6. (i) Begebungstag:	18.04.2016
(ii) Daueremission/Angebotsfrist:	Anwendbar
(iii) Verzinsungsbeginn:	18.04.2016
7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:	Nicht anwendbar
8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung:	Fremdverwahrung
(ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift:	Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH mit der Geschäftsanschrift 1011 Wien, Strauchgasse 1-3 und jeder Rechtsnachfolger

9. Endfälligkeitstag:	18.04.2019
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
10. Zinsmodalität:	Variable Verzinsung
11. Zinstagequotient (für variabel verzinsten Perioden):]	Actual/ 360
12. Zinsperiode variable/basiswertabhängige Verzinsung	Angepasst
13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs-/Beendigungsereignisse:	Nicht anwendbar
14. Zahlstelle:	Raiffeisen-Landesbank Steiermark Aktiengesellschaft, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich
15. Berechnungsstelle:	Raiffeisen-Landesbank Steiermark Aktiengesellschaft, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

16. <u>Festzinsmodalitäten:</u>	Nicht anwendbar
17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</u>	Anwendbar
(i) Aufschlag/ Abschlag (Marge):	+1,05%
(ii) Aufschlag/ Abschlag (Marge):	[+/-] []% per annum
(iii) Hebelfaktor:	Nicht anwendbar
18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar
19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar
20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:	
(i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Mindestzinssatz 0,00 % per annum
(ii) Festgelegte Variabelzinsperioden:	Die erste Variabelzinsperiode beginnt am 18.04.2016.

(iii) Festgelegte Variabelzinszahlungstage:	Die erste Variabelzinsperiode beginnt am 18.04.2016 und endet am 17.07.2016 . Der erste Variabelzinszahlungstag ist der 18.07.2016 (erster Kupon).
(iv) Geschäftstagekonvention für Variabelzinsperiode:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage:	Wien – TARGET2
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Bildschirmfeststellung
(vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle):	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
(viii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
(ix) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung:	Anwendbar
– Referenzzinssatz:	3-Monats-EURIBOR
– Bildschirmseite:	Bloombergseite „EUR003M“ oder eine entsprechende Nachfolgeseite

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

21. Rückzahlungsbetrag:	100 % vom Nennbetrag
22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag:	Nicht anwendbar
23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)):	<i>Nicht anwendbar</i>
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (2)/(3)):	<i>Nicht anwendbar</i>
25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von:	Nicht anwendbar

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

26. Aktienanleihe (Cash-or-Share-	<i>Nicht Anwendbar</i>
-----------------------------------	------------------------

Schuldverschreibung):

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

- | | |
|---|--|
| 27. Vertriebsmethode: | Nicht syndiziert |
| 28. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: | Nicht anwendbar |
| (ii) feste Zusage: | Nicht Anwendbar |
| (iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: | Nicht Anwendbar |
| 29. Intermediäre im Sekundärhandel: | Nicht Anwendbar |
| 30. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen: | |
| (i) in Luxemburg: | Nicht anwendbar |
| (ii) in der Bundesrepublik Deutschland: | Nicht anwendbar |
| (iii) in Österreich: | Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG |
| 31. Emissionsrendite | Die Emissionsrendite kann im Vorhinein nicht angegeben werden. |
| 32. Zeitraum für die Zeichnung: | Daueremission ab 31.03.2016 bis längstens 18.03.2017, wobei sich die Emittentin das Recht auf eine vorzeitige Schließung der Angebotsfrist vorbehält; von diesem Recht wird sie insbesondere dann Gebrauch machen, wenn ein neuer Prospekt gebilligt wurde oder die Höhe des maximalen Emissionsvolumens erreicht ist. |
| 33. Übernahmevertrag (soweit vorhanden): | Nicht Anwendbar |
| 34. Provisionen: | Nicht Anwendbar |
| 35. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: | Die Schuldverschreibungen werden auf das Depot der depotführenden Bank des qualifizierten Anlegers geliefert. |

36. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes: Das Ergebnis des Angebots dieser Daueremission wird nach Ablauf der Zeichnungsfrist durch die Emittentin der Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH und der Wiener Börse offen gelegt. Ferner wird das Ergebnis des Angebots auf der Homepage der Emittentin (www.rlbstmk.at) veröffentlicht.
37. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: Nicht Anwendbar
38. Falls nicht syndiziert, Name des Platzeurs: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
39. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden: Österreich

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

40. (i) Serie: 4
- (ii) Nummer der Tranche: 1
ISIN: AT000B092739
41. Lieferung: Lieferung *gegen* Zahlung
42. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann: 31.03.2016 bis 18.03.2017, wobei sich die Emittentin das Recht auf eine vorzeitige Schließung der Angebotsfrist vorbehält; von diesem Recht wird sie insbesondere dann Gebrauch machen, wenn ein neuer Prospekt gebilligt wurde oder die Höhe des maximalen Emissionsvolumens erreicht ist.
43. Zulassung zum Handel: Für die Wertpapiere wurde ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Dritten Markt der Wiener Börse gestellt; die Zulassung erfolgt voraussichtlich am Begebungstag.
44. Börsenzulassung: Wiener Börse Dritter Markt (MTF)
45. Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: Wiener Börse Dritter Markt (MTF)

- | | |
|--|--|
| 46. Rating der Wertpapiere: | Nicht anwendbar |
| 47. (i) Geschätzte Gesamtkosten der Emission: | EUR 4.450,- |
| (ii) Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | EUR 1.700,- (in 47(i) inkludiert) |
| 48. Nettoemissionserlös: | EUR 4.995.550,- |
| 49. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse (sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen): | Der Nettoerlös dieser Schuldverschreibungen wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis der Emittentin verwendet. |
| 50. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: | Nicht anwendbar |